

Alle Mädchen und junge Frauen sind herzlich willkommen!

Inklusive anonyme Zufluchtsstätte

Hier können Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren aus dem ganzen Bundesgebiet aufgenommen werden.

Wir bieten auch Mädchen und jungen Frauen mit körperlicher, sogenannter geistiger, Hör-, Seh- und Lernbehinderung anonymen Schutz und Unterstützung.

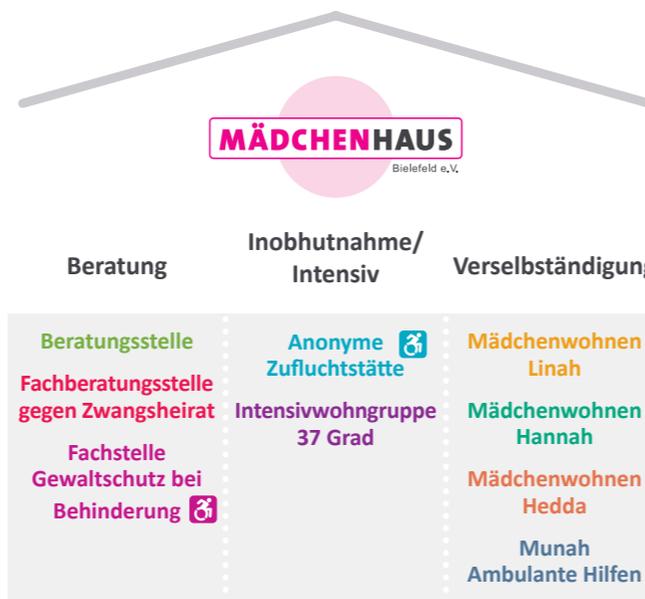
Aspekte der Barrierefreiheit

- Voll rollstuhlgerecht: Badezimmer, Küche, Wohnbereich, Mädchenzimmer, Beratungsräume, Türen, Fenster
- Schallabsorption in den Gemeinschaftsräumen
- Schilder und Infotafeln in Leichter Sprache und Punkschrift
- Fahrstuhl mit Punkschrift
- Farbleitsysteme und taktile Leitsysteme
- Zwei Mädchenzimmer ausgestattet mit Pflegebetten, Licht- und akustischer Klingel, besonders hohen Lichtquellen, Notrufklingeln und Schallabsorption

Für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung aus Nordrhein-Westfalen wird ein vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützter, bezuschusster Platz bereitgestellt.

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Informationen über den Verein



Der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. wurde 1987 gegründet und ist anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte, körperliche und/oder psychische Gewalt erlebt haben.

Mädchen und junge Frauen werden mit den verschiedenen Angeboten dabei unterstützt, Schutz und Sicherheit zurückzugewinnen und selbstbestimmte Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Die wesentlichen Prinzipien des Vereins sind die feministische Grundhaltung, die Parteilichkeit für die Mädchen und jungen Frauen sowie die inklusive und interkulturelle Ausrichtung.

Darüber hinaus setzt sich das Mädchenhaus auf gesellschaftspolitischer Ebene für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für Mädchen und junge Frauen ein.

Unter Mädchen und jungen Frauen versteht der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. Personen, die sich selbst als weiblich definieren oder von der Gesellschaft als weiblich angesehen werden. Gleichzeitig schafft das Mädchenhaus durch den Einzug des * Raum für Personen, die sich keinem sozial konstruierten zweidimensionalen Geschlecht zuordnen, und schließt damit alle Menschen ein.

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Anonyme
Zuflucht

Kontakt

Die Zufluchtstätte befindet sich an einem anonymen Ort.

Postanschrift:
Mädchenhaus Bielefeld e. V. | Zufluchtstätte
Mauerstraße 8 | 33602 Bielefeld

0521.2 10 10 (Tag und Nacht)
zuflucht@maedchenhaus-bielefeld.de



Inhaltliche Informationen erhalten Sie bei unseren Fachstellen:

Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung
0521.91 45 99 97
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat
0521.5 21 68 79

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Wenn Sie weitere Informationen über die Arbeit des Mädchenhaus Bielefeld e.V. erhalten möchten oder Mitglied im Förderverein werden wollen, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

0521.17 88 13
info@maedchenhaus-bielefeld.de

Spendenkonto: Förderverein Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Sparkasse Bielefeld | BIC SPBIDE33XXX | IBAN DE20 4805 0161 0047 0032 15

Anonyme
Zuflucht

Inklusive anonyme Zufluchtstätte
zum Schutz vor Gewalt und Zwangsheirat



www.maedchenhaus-bielefeld.de

Angebot

Was ist die Zufluchtstätte?

Die Zuflucht ist ein anonymes und barrierefreies stationäres Inobhutnahmeangebot für Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind und Schutz benötigen.

Besonderheiten

- Spezialisierte anonyme Schutzunterbringung, abseits von weiteren Jugendhilfeeinrichtungen
- Bundesweit erste und einzige inklusive barrierefreie Zufluchtstätte, die auch Mädchen im Rollstuhl, mit Sinnesbehinderung oder sogenannter geistiger Behinderung Schutz bieten kann
- Berücksichtigung internationaler Werte und Bräuche im Alltag sowie kulturspezifischer Ernährungsversorgung
- Interkulturelles, mehrsprachiges Team, ausschließlich Frauen sowie großer Sprachmittler*innenpool
- Enge Kooperation mit der Mädchenberatungsstelle, Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat sowie der Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung des Mädchenhaus Bielefeld e.V.



0521.2 10 10 (Tag und Nacht)

Zielgruppe

Für welche Mädchen und junge Frauen ist eine Aufnahme in der Zuflucht möglich?

Das Fachangebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren mit und ohne Behinderung, die sich in einer akuten Notlage befinden und einen vorübergehenden Schutzort benötigen.

Hintergründe für diese Notlagen sind z.B.

- Sexualisierte, körperliche sowie seelische Gewalterfahrungen
- Drohende oder vollzogene Zwangsverheiratung
- Massive Konflikte im Elternhaus oder Einrichtungen
- Ehe- bzw. Partnerschaftsprobleme von (Stief-/Pflege-) Eltern
- Religiöse Konflikte mit der Familie
- Androhung von Verschleppung ins Ausland
- Zwangsprostitution
- Vernachlässigung
- Weitere Sachlagen, die den Schutz einer anonymen Unterbringung erfordern

In der Zufluchtstätte wird nach einem anonymen Schutzkonzept gearbeitet.

Aufnahme und Screening von unbegleiteten minderjährig geflüchteten Mädchen sind im Einzelfall möglich.

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Ziele

Krisenintervention und Perspektivplanung

- Beendigung der Gewalt und Schutz vor weiterer Bedrohung und Gewalt
- Beendigung der Krise
- Wiedererlangung der psychischen Stabilität
- Erreichen einer stabilen Alltagsstruktur, z.B. regelmäßiger Schulbesuch, Praktikum
- Vermittlung von Handlungskompetenz, Verantwortung und Kontrolle über die gegenwärtige Situation und für die zukünftige Planung und Entwicklung
- Entwicklung einer individuellen selbstbestimmten Lebensperspektive in Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess Beteiligten

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich!

Rechtliche Grundlagen:

SGB VIII (Jugendhilfe) nach § 41, § 42, §42 a, § 34, § 35a
SGB XII (Eingliederungshilfe) § 53

Finanzierung:

Die mit der Stadt Bielefeld geschlossene Entgeltvereinbarung senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen werden zwei Plätze für Mädchen aus Nordrhein-Westfalen, die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind sowie ein Platz für ein von Gewalt bedrohtes oder betroffenes Mädchen mit Behinderung zusätzlich anteilig gefördert.

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



0521.2 10 10 (Tag und Nacht)

Inklusives Konzept

Gewaltschutz für alle Mädchen und junge Frauen

- Sprache und Punkschrift
- Mitarbeiterinnen mit sonderpädagogischer und heilpädagogischer Ausbildung
- Regelmäßige Teamfortbildungen, Reflexion und Weiterentwicklung des inklusiven Öffnungsprozesses
- Vernetzung zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe
- Zusammenarbeit mit z.B. Gebärdensprachdolmetscher*innen, Pflege- und Assistenzdiensten, Mobilitätstrainer*innen
- Enger Austausch mit der Fachstelle für Gewaltschutz bei Behinderung

Die Aufnahme eines Mädchens/junger Frau mit einem Assistenzhund ist nach Absprache möglich.



www.maedchenhaus-bielefeld.de